

#### Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2 E-Mail stadtrat@stadtwil.ch Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 25. Februar 2010

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

# Konzept Schulwegsicherheit

#### 1. Ausgangslage

Der Stadtrat hatte in seiner Legislaturplanung 2005 – 2008 im Bereich Bildung unter anderem das Thema "Qualität der Schulwege verbessern – Schulwegsicherheit fördern" als Ziel definiert. Anfang 2007 hat sich auch der Schulrat mit diesem Thema befasst und verschiedene Anregungen zuhanden des Stadtrats und des Projekts Stadtentwicklung verabschiedet. Ebenso wurde dieses Anliegen von den Elternvereinigungen der Wiler Schulen (ElWiS), später auch von Elterngruppen an das Departement Bau, Umwelt und Verkehr herangetragen. Um eine rasche und koordinierte Umsetzung zu ermöglichen, hat das Departement Bau, Umwelt und Verkehr eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, ein Schulwegkonzept zu erarbeiten. Darin sollen einerseits die Grundsätze sowie die generellen Vorgaben festgelegt und andererseits gezielte, rasch zu realisierende örtliche Massnahmen, unter Berücksichtigung der Kostenfolgen, vorgeschlagen werden. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus je zwei Personen der Departemente Bildung und Sport resp. Bau, Umwelt und Verkehr sowie je einer Vertretung der Elternvereinigung Wiler Schulen ElWiS und der Verkehrserziehung der Kantonspolizei St. Gallen zusammen.

Am 18. März 2009 nahm der Stadtrat den Bericht der Arbeitsgruppe zum Konzept Schulwegsicherheit zustimmend zur Kenntnis. Zudem legte er fest, die Kosten seien im Finanzplan 2009 – 2013 zu berücksichtigen.

#### 2. Geltungsbereiche und Grundlagen

Das Konzept Schulwegsicherheit umfasst die Kindergartenstufe bis Oberstufe. Dabei handelt es sich im Regelfall um Kinder im Alter zwischen 4 und 15 Jahren. Im Konzept erfasst sind alle Kindergärten und die öffentlichen Schulen (Mittel- und Oberstufen) sowie das St. Katharina Wil. Nicht im Konzept enthalten sind private Schulen aufgrund der geringen Schülerzahlen sowie Kinderkrippen, Spielgruppen und weitergehende Schulen, beispielsweise die Kantonsschule Wil. Zur Erarbeitung des Konzepts wurden die folgenden Grundlagen erhoben:

- Standorte der Kindergärten und Schulen;
- Einzugsgebiete Kindergärten;
- Einzugsgebiete Unter- und Mittelstufen;



- Velorouten der Oberstufenschülerinnen und –schüler;
- Beschilderung Strassenraum bei Schulanlagen.

Als weitere Grundlagen wurden verwendet: Gemeindestrassenplan, regionale und kantonale Radrouten, regionale Fuss- und Wanderwege, Projekte Tempo 30-Zonen und Unfallstatistiken Kinder.

### 3. Heutige Situation

#### Schulwege

Die Stadt Wil weist eine ganz ansehnliche Anzahl von verkehrstechnischen Massnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden auf. Erwähnt seien beispielsweise die separaten Rad- / Gehwege, Radstreifen (teilweise eingefärbt), Verkehrsberuhigungen bei Schulen und Strassenraumgestaltungen auf verkehrsintensiven Strassen. Sie dienen vorwiegend der Verbesserung der innerstädtischen Erschliessung und/oder sind Bestandteil des regionalen und kantonalen Fuss- und Radwegnetzes. Nur vereinzelt galten diese verkehrstechnischen Massnahmen ganz gezielt der Verbesserung der Schulwegsicherheit.

In den vergangenen Jahren wurden die verkehrstechnischen Massnahmen zur Verbesserung der Schulwege intensiviert. In einzelnen Fällen erfolgten diese aufgrund von Interventionen der Schulbehörden oder besorgter Eltern. Erwähnt seien beispielsweise die beiden Fussgängerstreifen mit Mittelinsel an der St. Gallerstrasse, der Ausbau Klosterweg, die Verkehrsführung auf der Glärnischstrasse und die verkehrstechnischen Massnahmen beim Mattschulhaus. Im Vergleich zu früher wurden diese Verbesserungen konsequenter und teilweise unter Einbezug der Beteiligten erarbeitet. Allerdings lagen bis zur Erarbeitung des Konzepts Schulwegsicherheit keine Grundlagen vor, welche beispielsweise die Schülerströme oder Einzugsgebiete zu den einzelnen Schulen dokumentieren. Ebenso existierten keine konkreten Angaben, welche einen Schulweg definieren und beschreiben.

Nicht alle Schülerinnen und Schüler gehen zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Schule. In den letzten Jahren hat die Anzahl derer, welche den Schulweg mit dem Rollbrett, dem Kickboard, den Rollschuhen, den Inline-Skates, dem Mini-Trottinette, dem Kinderrad usw. zurücklegen, stark zugenommen. Diese fahrzeugähnlichen Geräte (fäG) werden im Strassenverkehr allgemein als gefährlich eingestuft.

Zu viele Schülerinnen und Schüler werden heute mit dem Auto zur Schule gefahren und auch wieder abgeholt. Aus Zeitdruck oder Bequemlichkeit halten viele Autolenkerinnen und Autolenker unmittelbar vor Kindergärten oder Schulen, vor Fussgängerstreifen, an unübersichtlichen Stellen usw. an, um dort ihre Kinder aus- und einsteigen zu lassen. Dadurch wird der Verkehr behindert, die Situation unübersichtlich und demzufolge werden die Kinder unnötigen Gefahren ausgesetzt.

#### Kindergärten und Schulen

In der Stadt Wil gibt es zurzeit zwölf Kindergartenstandorte. Dabei werden sechs Einzelkindergärten und sechs Doppelkindergärten geführt. Rund 360 Kinder besuchen aufgeteilt in 18 Abteilungen den Kindergarten. Die Kindergärten sind auf die ganze Stadt verteilt und befinden sich in den Wohnquartieren. Die Einzugsgebiete beschränken sich damit auf ein jeweils kleines Gebiet. Die Schulwege tangieren dabei Kantonsstrassen, Gemeindestrassen 1. Klasse und stark befahrene Gemeindestrassen 2. Klasse nicht oder nur vereinzelt.



Für die Unter– und Mittelstufenschülerinnen und -schüler (1. - 6. Klasse) stehen sechs Schulhäuser zur Verfügung, welche von zirka 1'000 Schülerinnen und Schüler besucht werden. Alle Schulanlagen befinden sich an zentralen Orten in der Stadt. Die Einzugsgebiete sind dementsprechend gross. Die Schulwege tangieren dabei vielfach Kantonsstrassen, Gemeindestrassen 1. Klasse und stark befahrene Gemeindestrassen 2. Klasse.

Zurzeit besuchen in den drei Oberstufenschulhäusern Sonnenhof, Lindenhof und St. Katharina Wil 500 Schülerinnen und Schüler den Schulunterricht. Eine Erfassung der Einzugsgebiete ist kaum möglich. Sie überschneiden sich massiv und verändern sich zudem jährlich. Der weitaus grösste Teil der Schülerinnen und Schüler nutzt für den Schulweg das Fahrrad. Die entsprechenden Fahrrouten zu den Oberstufenschulhäusern wurden mit einer Umfrage erhoben. Die Erhebung zeigt deutlich die Bündelungen der Fahrrouten zu den einzelnen Schulhäusern.

#### 4. Zweck und Ziel

Als Rahmenbedingungen für das Konzept Schulwegsicherheit wurden Leitsätze festgelegt. Diese bildeten die Grundlage zur Ausarbeitung. Sie dokumentieren aber auch Abgrenzungen und Verantwortlichkeiten.

Das Konzept Schulwegsicherheit orientiert sich an klar definierten Hauptschulwegen (siehe dazu Beilage Übersichtsplan Hauptschulwege). Diese müssen die Schulwegsicherheit nachhaltig fördern. Mit der Festlegung von Hauptschulwegen soll das Hauptaugenmerk speziell auf diese gerichtet werden, und zwar durch Schulbehörden, Bauverantwortliche, Eltern usw. Ein Schulweg wird als Hauptschulweg definiert, wenn verschiedene und zudem viele Nutzerinnen und Nutzer des Strassenraumes häufig aufeinander treffen. Je näher man sich bei der Schulanlage befindet, umso mehr Hauptschulwege sind dort, weil dort die grössten Ströme der Schülerinnen und Schüler sind. Hauptschulwege definieren sich also nicht nach den Schulwegen von einzelnen Kindern. Sie definieren sich dadurch, dass Gruppen von Kindern den gleichen Schulweg haben und sich dabei auf Strassen mit erhöhten Gefahren befinden.

Mit dem vorliegenden Konzept soll für praktisch alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit geschaffen werden, sich auf einem Hauptschulweg zu bewegen. Dabei ist von Wichtigkeit, dass den Schülerinnen und Schülern auch ein kleiner Umweg zu einem der Hauptschulwege zugunsten der Sicherheit zugemutet werden darf und kann. Hauptschulwege sollen eine erhöhte Verkehrssicherheit aufweisen. Diese orientiert sich an den Vorgaben und Anforderungen der bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung. Ein erhöhter Standard dürfte sich bei konsequenter Umsetzung des Konzepts im Laufe der Jahre automatisch einstellen. Anzufügen bleibt, dass das Konzept Schulwegsicherheit nicht vorsieht, jeden einzelnen Schulweg einer Schülerin oder eines Schülers in der Stadt Wil zu beurteilen. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass eine hundertprozentige Sicherheit auf dem Schulweg trotz aller Massnahmen nicht garantiert werden kann.

### 5. Massnahmen und Empfehlungen

Die Kantonspolizei St. Gallen, Abteilung Verkehrstechnik, hat sämtliche Hauptschulwege auf ihre Verkehrssicherheit überprüft. Bei insgesamt 44 Stellen besteht ein Handlungsbedarf zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Diese reichen von einfachen Massnahmen (z. B. Anpassung einer Signalisation) bis zu umfangreichen Massnahmen in Form von baulichen Vorkehrungen. Im Rahmen der Überprüfungen wurden allfällige Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Konkrete Studien und Vorprojekte sind im Rahmen



der Umsetzung zu erarbeiten. Zur Ermittlung der Kosten wurde jeweils eine Grobkostenschätzung (+/-25 %) durchgeführt. Diese Angaben basieren auf Erfahrungswerten. Nachfolgend sind die Probleme stichwortartig in die drei Zeitabschnitte kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen aufgeteilt (siehe dazu Beilage Übersichtsplan geplante Massnahmen).

## Kurzfristige Ausführung von Massnahmen

	6.		Kosten
Nr.	Strasse	Handlungsbedarf	Fr.
1	Neulandenstrasse 17	Signalisation anpassen	ausgeführt
2	Bergtalstrasse 18 – 24	Hohe Geschwindigkeit	ausgeführt
3	Einlenker Bergtal-/Quellenstrasse	Ungenügende Sichtverhältnisse	ausgeführt
4	Rebhofweg/Ulrich-Hilberweg	Ungenügende Sichtverhältnisse	5′000.00
5	Einlenker Halden-/Bronschhoferstrasse	Signalisation anpassen	ausgeführt
6	Fussgängerstreifen Schwanenkreisel	Signalisation ergänzen	Kanton
7	Untere Bahnhofstrasse/Bahnhof	Ungenügende Sichtverhältnisse	5'000.00
8	Linden-/Scheffelstrasse	Problematische Parkierung	ausgeführt
9	Radweg Lindengut Unterführung	Ungenügende Sichtverhältnisse	ausgeführt
10	Radweg Lindengut/Bachstrasse	Undeutliche Vortrittsregelung	ausgeführt
11	Fussgängerstreifen Rosenplatz	Signalisation ergänzen	2′000.00
12	Fussgängerstreifen Grabenstrasse 19	Ungenügende Sichtverhältnisse	3′000.00
	Kosten kurzfristige Massnahmen		15′000.00

## Mittelfristige Ausführung von Massnahmen

			Kosten
Nr.	Strasse	Handlungsbedarf	Fr.
13	Einlenker Neulanden-/Fürstenlandstrasse	Ungenügende Sichtverhältnisse	70'000.00
14	Hofbergstrasse/Obere Mühle	Ungenügende Sichtverhältnisse	T-30
15	Bergtalstrasse	Fussgängersicherheit/Übergangssituation	T-30
16	Höhenstrasse/Am Oelberg	Aufhebung Rechtsvortritt	T-30
17	Höhenstrasse/Meisenweg	Aufhebung Rechtsvortritt	T-30
18	Höhenstrasse 2	Hohe Geschwindigkeit	T-30
19	Oelbergstrasse/Rebhofweg	Aufhebung Rechtsvortritt	T-30
20	Rebhofweg/Lettenstrasse	Ungenügende Sichtverhältnisse	20'000.00
21	Bronschhoferstrasse/Kreuzackerstrasse	Markierung Schulweg	Kanton
22	Fussgängerstreifen Obere Bahnhofstrasse 11	Ungenügende Sicherheit Fussgänger	50'000.00
23	Lindenstrasse 8	Parkordnung, Geschwindigkeiten	1'000.00
24	Lindenstrasse 14	Ungenügender Übergang	T-30
25	Mattschulhaus	Parkordnung, Sichtverhältnisse	1'000.00
26	Lindenstrasse 26	Hohe Geschwindigkeit	T-30
27	Tödistrasse/Radweg Lindengut	Ungenügende Sichtverhältnisse	1′000.00



28	Churfirstenstrasse 12 – 40	Gefährlicher Übergang Schienen	20'000.00
29	Lagerhaus-/Toggenburgerstrasse	Ungenügende Sicherheit Radfahrer/ Fussgänger	Kanton
30	Rotschür-/Toggenburgerstrasse	Ungenügende Sicherheit Fussgänger	Ausgeführt
31	Rotschürstrasse	Hohe Geschwindigkeit	T-30
32	Schützenheimweg/Flurhofstrasse	Ungenügende Sichtverhältnisse	Privat
33	Florapark 6	Ungenügende Sichtverhältnisse	2′000.00
34	St. Gallerstrasse 58	Ungenügende Sicherheit Fussgänger	25′000.00
35	Toggenburgerstrasse 26	Ungenügender Übergang	50'000.00
36	Fussgängerstreifen Rain-/ Heinrich Federerstrasse	Ungenügende Sicherheit Fussgänger	20′000.00
37	Schwanenkreisel, Freihof	Ungenügende Fussgängersicherheit	
		Trottoir	20'000.00
	Kosten mittelfristige Massnahmen		280'000.00

#### Langfristige Ausführung von Massnahmen

Nr.	Strasse	Handlungsbedarf	Kosten Fr.
38	Konstanzerstrasse/Restaurant Steinhof	Ungenügende Sichtverhältnisse	5′000.00
39	Wilenstrasse 31	Parkordnung, Sichtverhältnisse	Privat
40	Wilenstrasse 29	Parkordnung, Sichtverhältnisse	Privat
41	Lindengutstrasse	Fehlende Sicherheit Fussgänger/ Radfahrer	150′000.00
42	Grabenstrasse 19 – 33	Ungenügende Sicherheit Fussgänger	50′000.00
43	Adlerplatz	Ungenügende Sicherheit Fussgänger	60'000.00
44	Rebhofweg/Weinbergstrasse	Ungenügende Sicherheit Fussgänger	40′000.00
	Kosten langfristige Massnahmen		305'000.00

## 6. Kosten / Umsetzung

Kurzfristige Massnahmen	Fr. 15'000.00
Mittelfristige Massnahmen	Fr. 280'000.00
Langfristige Massnahmen	Fr. 305'000.00
Signalisationen und Markierungen Schulbereich	Fr. 15'000.00
Total Kosten	Fr. 615'000.00

Bei den kurzfristigen Massnahmen handelt es sich um solche, welche keine baulichen Anpassungen verlangen. Die mittelfristigen Massnahmen werden teilweise mit der Einführung der Tempo 30-Zonen umgesetzt. Die übrigen mittelfristigen Massnahmen sollten, auch aus Sicherheitsgründen, bis Ende 2011 umgesetzt werden. Bei den langfristigen Massnahmen sind es vorwiegend Projekte mit hohem Koordinationsbedarf, dies einerseits zu parallel laufenden Projekten (Strassenbau, Werkleitungen, Strassenraum-



gestaltung, Langsamverkehr usw.) und andererseits zu anderen Nutzenden des Raums (Kanton, Private). Ziel muss es trotzdem sein, auch diese Massnahmen innert vernünftiger Frist umzusetzen.

Die finanziellen Folgen der Umsetzung des Konzepts Schulwegsicherheit sind im Finanzplan unter dem Konto 162.5012.148 wie folgt berücksichtigt:

2010 (bereits in der Investitionsrechnung 2010 enthalten)	Fr. 155'000.00
2011	Fr. 155'000.00
2012	Fr. 155'000.00
2013	Fr. 150'000.00

## 7. Zuständigkeit

Gemäss Art. 35 lit. f Gemeindeordnung beschliesst das Stadtparlament abschliessend über einmalige Ausgaben bis 1,0 Mio. Franken. Damit beschliesst das Stadtparlament über den Kredit von Fr. 615'000.-- Franken abschliessend.

#### 8. Antrag

Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Der Kredit von Fr. 615'000.-- für die Umsetzung des Konzepts Schulwegsicherheit sei zu genehmigen.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler Stadtpräsident Christoph Sigrist Stadtschreiber

Übersichtsplan Hauptschulwege Übersichtsplan geplante Massnahmen